

Anlage A/2/10

RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF MIEDERERZEUGER

I. STUNDENTAFEL

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1 200 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten und dritten Schulstufe mindestens je 360 Unterrichtsstunden.

Pflichtgegenstände	Stunden
Religion ¹	
Politische Bildung	80
Deutsch und Kommunikation	120-140
Berufsbezogene Fremdsprache	40-120
Betriebswirtschaftlicher Unterricht	180
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr	
Rechnungswesen ²	
Fachunterricht	
Fachkunde ^{2 3}	280
Fachzeichnen	240
Praktikum	260
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	1 200
Freigegegenstände	
Religion ¹	
Lebende Fremdsprache ⁴	
Deutsch ⁴	
Angewandte Informatik ⁴	
Unverbindliche Übung	
Bewegung und Sport ⁴	
Förderunterricht ⁴	

1 Siehe Anlage A, Abschnitt II.

2 Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

3 Fachkunde kann in folgende Unterrichtsgegenstände geteilt werden: Werkstoffkunde, Spezielle Fachkunde.

4 Siehe Anlage A, Abschnitt III.

II. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt II.

III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf die Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander wichtig.

Auf den Stellenwert des Unterrichtsgegenstandes „Fachzeichnen“ für die Weiterbildung und Schulung des modischen Verständnisses und der Ästhetik ist besonderer Wert zu legen.

Das „Praktikum“ soll den Schülerinnen und Schülern Einsichten in die Zusammenhänge zwischen der theoretischen Erkenntnis und der praktischen Anwendung vermitteln und ihn zum Lernen jener Arbeitsverfahren und -techniken Gelegenheit geben, die die betriebliche Ausbildung vertiefen und ergänzen.

Genaue, saubere, ökonomische sowie auf richtige Entsorgung bedachte Arbeitsweise ist anzustreben.

Bei allen Arbeiten ist auf die geltenden Sicherheitsvorschriften, auf die sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit sowie auf die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen hinzuweisen.

IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

PFLICHTGEGENSTÄNDE

POLITISCHE BILDUNG

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

DEUTSCH UND KOMMUNIKATION

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

Betriebswirtschaftlicher Unterricht

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

Fachunterricht

FACHKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die berufsspezifischen Materialien kennen, fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Sie sollen die in diesem Beruf verwendeten Werkzeuge, Maschinen, Apparate und Arbeitsbehelfe kennen und über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte Bescheid wissen.

Sie sollen die berufseigenen Arbeitsverfahren und -techniken kennen.

Sie sollen rechnerische Aufgaben aus dem Lehrberufsbereich logisch und ökonomisch planen und lösen, sich der mathematischen Symbolik bedienen sowie Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benutzen können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen das für den Lehrberuf notwendige Wissen über Anatomie und Physiologie haben.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. jene die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, sollen zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:**Werkstoffkunde****Natur- und Chemiefasern:**

Arten. Gewinnung. Eigenschaften. Erkennung. Mischungen. Verarbeitung. Entsorgung.

Garne und Zwirne:

Arten. Nummerierung. Verarbeitung.

Textile Flächenprodukte:

Arten. Herstellung. Eigenschaften. Erkennung. Verarbeitung. Veredelung. Hightechtextilien.

Einlage- und Aufputzmaterial:

Arten. Eigenschaften. Verarbeitung. Entsorgung.

Spezielle Fachkunde

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Ergonomie.

Werkzeuge, Maschinen, Apparate und Arbeitsbehelfe:

Arten. Einsatz und Verwendung. Instandhaltung. Spezialmaschinen.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Stichtypen. Nahtarten unter Berücksichtigung der Werkstoffe. Näharbeitsgänge an Maschinen. Fertigungstechnologien. Zuschnitte. Anfertigen von Teil- und Ganzstücken. Aufputzarbeiten. Knopf und Knopfloch. Bügel- und Fixierarbeiten. Schnüren. Arbeiten mit Ausgleichspolstern und Miedern. Anpassen von Brustprothesen. Ausfertigung und Komplettierung. Adjustierung. Qualitätskontrolle. Qualitätssicherung.

Fachliches Rechnen:

Längen- und Stückmaße. Maßberechnungen und Maßteilungen. Materialverbrauch. Zeitaufwandsberechnungen. Knopflochberechnungen.

Anatomie und Physiologie:

Oberkörper. Wirbelsäule. Pathologische Veränderungen. Chirurgisch veränderte Körperformen. Körperformen werdender Mütter.

Lehrstoff der Vertiefung:**Komplexe Aufgaben:****Werkzeuge, Maschinen, Apparate und Arbeitsbehelfe:**

Spezialmaschinen.

Arbeitsverfahren und- techniken:

Anfertigung von Teil- und Ganzstücken.

FACHZEICHNEN**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Farb- und Formvorschläge machen und Entwürfe und Zeichnungen fachlich einwandfrei und sauber ausführen können.

Sie sollen den menschlichen Körper in seinen Körpermaßen und Proportionen darstellen können.

Lehrstoff:**Zeichennormen:**

Linienarten und Strichstärken. Darstellungsarten. Bemaßung. Maßstäbe.
Farbenlehre:
Farbenkreis. Farbharmonien und -kontraste.
Entwurf und Zeichnungen:
Grundschnitte. Modeschnitte. Teil- und Ganzzeichnungen von einschlägigen Werkstücken.
Darstellung des menschlichen Körpers:
Körpermaße. Proportionen. Körperhaltungen.

PRAKTIKUM

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die in diesem Lehrberuf verwendeten Materialien fachgerecht bearbeiten, verwenden und entsorgen können.

Sie sollen die Werkzeuge, Maschinen, Apparate und Arbeitsbehelfe handhaben und warten können.

Sie sollen die berufsspezifischen Arbeitsverfahren und -techniken ausführen und Sicherheitstechniken sowie Methoden der Unfallverhütung anwenden können.

Lehrstoff:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Materialien:

Arten. Handhaben. Verwenden. Entsorgen.

Werkzeuge, Maschinen, Apparate und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhaben, Pflegen und Instandhalten.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Stichtypen. Nähen unter Berücksichtigung der Werkstoffe. Zuschneiden. Anfertigen von Teil- und Ganzstücken. Anfertigen von Knopflöchern. Schnüren. Arbeiten mit Ausgleichspolstern, Miedern und Brustprothesen. Bügeln und Fixieren. Ausfertigen und Komplettieren. Adjustieren. Qualität kontrollieren und sichern.

FREIGEGENSTÄNDE

LEBENDE FREMDSPRACHE

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

DEUTSCH

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

ANGEWANDTE INFORMATIK

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

UNVERBINDLICHE ÜBUNG

BEWEGUNG UND SPORT

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

FÖRDERUNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

